

# **Absichtserklärung zur Gedenkstätte „Trostenez“**

**zwischen**

**dem Stadtexekutivkomitee Minsk, vertreten durch Herrn stellvertretenden Vorsitzenden Igor Karpenko, vertretungsberechtigt entsprechend der Verordnung Nr. 240 des Vorsitzenden des Stadtexekutivkomitees Minsk vom 26.07.2013 (Belarussischer Partner)**

**und dem**

**Internationalen Bildungs- und Begegnungswerk g. GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Peter Junge-Wentrup, vertretungsberechtigt gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Internationalen Bildungs- und Begegnungswerks g. GmbH (Deutscher Partner)**

1. In den Jahren 1941/44 wurde durch die deutschen Besatzungsbehörden eine große Anzahl von Bürgern aus Minsk und der Umgebung in das Todeslager Trostenez verbracht und getötet. Unter ihnen sind Kriegsgefangene, Widerstandskämpfer, Menschen verschiedener Glaubensrichtungen. Zu ihnen gehörten Christen, Juden und Muslime. Ebenfalls deportierten deutsche Dienststellen mehr als 20.000 Juden aus Deutschland, Österreich und Tschechien nach Minsk ins Ghetto oder nach Trostenez. Die überwiegende Anzahl der nach Trostenez deportierten Juden wurde nach ihrer Ankunft in Blagowschtschina getötet und in Gruben verscharrt. Unter deutschem Kommando wurden von Oktober bis Dezember 1943 die getöteten Menschen enterdet und verbrannt. Damit beabsichtigten die deutschen Besatzer, ihre Mordhandlungen vor den vorrückenden sowjetischen Truppen zu verschleiern. Insgesamt haben nur wenige Menschen das Vernichtungslager Trostenez überlebt.
2. Den belarussischen Partner und den deutschen Partner verbindet der gemeinsame Wille, eine Gedenkstätte in Trostenez zu schaffen,
  - um der Toten gedenken zu können,
  - um den Angehörigen einen Ort der Trauer zu geben,
  - um einen Ort der Mahnung zu schaffen, so dass sich solche Gräueltaten nicht wiederholen können.
3. Dem belarussischen Partner und dem deutschen Partner ist bewusst, dass das Gedenken der Opfer und Gedenkstätten zentrale Bestandteile des Selbstverständnisses der jeweiligen Gesellschaften sind. Sie sind sich deshalb der schwierigen Aufgabe bewusst und werden alles tun, damit die Gedenkstätte im gegenseitigen Einvernehmen und Respekt entsprechend der bestätigten Konzeption und der ordnungsgemäß durch das Autorenkollektiv von Minskprojekt und der Werkstatt L. Lewin ausgearbeiteten Dokumentation errichtet wird.
4. Beide Seiten stellen fest, daß durch die Verordnung des Kulturministeriums der Republik Belarus Nr. 43 vom 23.10.2007 die Schutzzonen des historisch-kulturellen Erbes „Territorium des ehemaligen Todeslagers „Trostenez“

festgelegt worden sind, in denen die Errichtung der Gedenkstätte geplant ist, die sich auf die Mordstätte Krematorium in Schaschkowa, die Scheune in dem ehemaligen Gut Trostenez und die Mordstätte im Wald von Blagowschtschina beziehen soll.

5. Beide Seiten stellen mit Genugtuung fest, daß der deutsche Partner bestrebt sich, für die Baufinanzierung der integrierten Gedenkstätte 1 Mio Euro bereitzustellen, die auf das gemeinnützige Sonderkonto 313200000037 in der Filiale 510 der OAO „ASB Belarusbank“ in Minsk, Kujbyschewa-Str. 18, Code 153001603 überwiesen werden.
6. Die Seiten nehmen zur Kenntnis, daß der 1. Bauabschnitt der 1. Baureihe bis zum 09. Mai 2015 für die Haushaltsmittel der Stadt Minsk realisiert werden soll. Parallel dazu werden die Planungs- und Bauarbeiten zum 2. Bauabschnitt der 1. Baureihe, sowie zur 2. Baureihe mit Installationsleitungen und dem Wald Blagowschtschina je nach Bereitstellung der entsprechenden Mittel durchgeführt.
7. Der belarussische Partner und der deutsche Partner unterstützen sich dabei, dass Gedenkbücher mit den Namen der Opfer entstehen. Die Gedenkbücher werden in verschiedenen Sprachen sowohl in Buchform als auch in elektronischer Form veröffentlicht. Hierfür werden gesonderte Mittel akquiriert.

Minsk, 8. Juni 2014

.....  
Stadtextekutivkomitee Minsk  
Prospekt der Unabhängigkeit, 8,  
220050 Minsk

Igor Karpenko

IBB g. GmbH Dortmund  
Bornstr. 66,  
44145 Dortmund

Peter Junge-Wentrup